



Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“

Auftakt am 17.06.2021



EUROPÄISCHE UNION



Niedersachsen

Die Ausgangssituation

- **Verändertes Kundenverhalten** betrifft den stationären Einzelhandel stark (Online-Handel wird deutlich gestärkt und erschließt neue Nutzergruppen)
 - Spürbarer Einfluss auch auf **Gastronomie, Hotellerie, kulturelle und touristische Angebote und Dienstleistungsangebote** in den zentralen Lagen
 - Zunehmende Leerstände bergen die Gefahr der **Abwärtsdynamik**
 - **Wegfall von Arbeitsplätzen**
 - **Abwertung** von Wohn- und Gewerbeimmobilien
-
- *Nachhaltig veränderte Struktur der Innenstädte auch nach der Pandemie*
 - *Notwendig: Stärkere Verknüpfung von digitalen und stationären Angeboten, neue Nutzungen in der Innenstadt, Revitalisierungen der Innenstadt und Lösungen zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung*

Die Zielgruppe

- Das Programm richtet sich an **alle niedersächsischen Städte und an alle Einheits- und Samtgemeinden ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern**, in denen mindestens ein Grundzentrum festgelegt ist. Zulässig sind auch Verbünde von Einheits- oder Samtgemeinden von insgesamt über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Die Umsetzung der **Projekte** darf **ausschließlich in Grund-, Mittel- und Oberzentren** erfolgen.
- Nach erfolgreichem Antrag erhalten die Städte und Gemeinden ein für die reserviertes Budget für die Projektumsetzung zugesagt. Dafür werden unterschiedliche **Budget-Cluster zwischen etwa 300.000 Euro und 1,5 Mio. Euro** gebildet, die sich an der Größe der Städte orientieren.

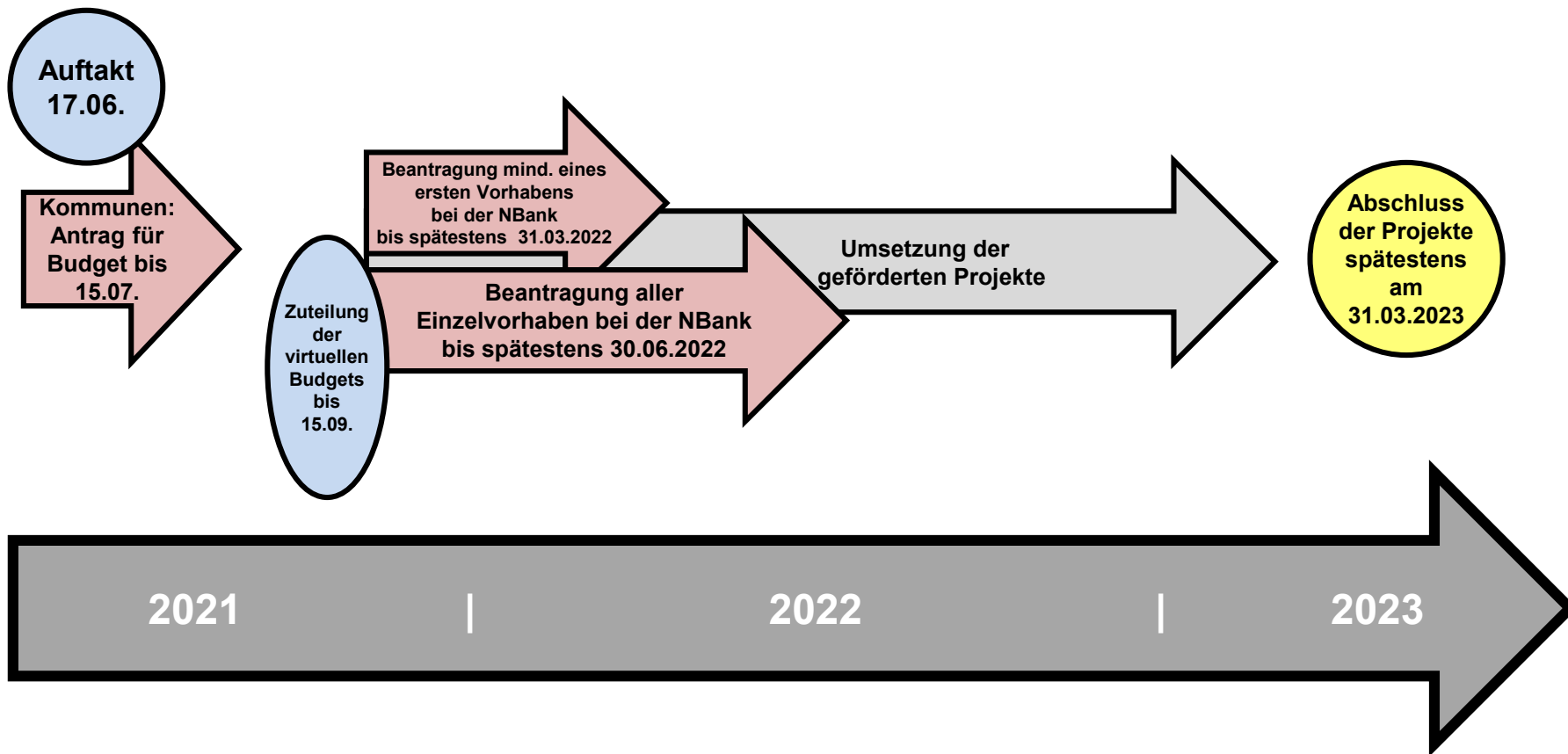
Aufbau und Zielsetzung

- Mit einem für sie reservierten Budget können die Kommunen nach Aufnahme in das Programm **kurzfristig bis März 2023** Einzelvorhaben umsetzen.
- Nach Abflauen der Corona-Pandemie muss viel geschehen, um die
 - **Innenstadtgestaltung an neue Herausforderungen anzupassen**
 - **innovative Nutzungsformen in den Innenstädten zu implementieren**, wie z.B. Existenzgründungen mit neuen Produkt- und Dienstleistungskonzepten, sozial integrative Dienstleistungen, Gesundheitsangebote, kulturelle Begegnungsräume, integrative Wohn- und Arbeitskonzepte, Modellprojekte und zusätzliche Angebote zur klimaschonenden Mobilität, Erholungsräume zur Stärkung der Biodiversität
 - **Maßnahmen umzusetzen**, die bestehende Unternehmen in der Krise stärken und widerstandsfähiger machen, neue Wertschöpfung und Arbeitsplätze entstehen lassen und zugleich zukunftsorientiert einen Beitrag zu Digitalisierung und Klimaschutz leisten

Das Verfahren im Überblick

- Die Kommunen stellen bis zum 15.07.2021 **Anträge für virtuelle Budgets** bei der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF (im MB)
- Nach Aufnahme in das Programm und Reservierung des zugeteilten Budgets stellen die Kommunen (auch mehrheitlich kommunale Gesellschaften und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen über die Kommune) bis zum 30.06.2022 **Anträge auf Förderung für Projekte** bei der NBank
- Das **Beihilferecht** ist zu beachten, Unterstützung durch Richtlinie und FAQ
- Die Zuwendungsempfänger müssen für die Einzelprojekte eine **Kofinanzierung** in Höhe von mindestens 10 % zusagen
- Das **Mindestprojektvolumen** liegt für Konzepte und Studien bei 30.000 Euro, bei allen anderen Einzelprojekten bei 50.000 Euro

Der Zeitplan



Die Budgetcluster

Kommunen / Kommunalverbünde ab 10.000 bis unter 25.000 Einwohner*	320.000 Euro
Kommunen ab 25.000 bis unter 40.000 Einwohner*	650.000 Euro
Kommunen ab 40.000 bis unter 65.000 Einwohner*	900.000 Euro
Städte ab 65.000 Einwohner*	1.500.000 Euro

*Stichtag 30.09.2020

Die Handlungsfelder

1. Konzepte und Strategien
2. Maßnahmen gegen Leerstand und „Problemimmobilien“
3. Handel und Dienstleistungen
4. Kultur, Freizeit und Tourismus
5. Natur und Klimaschutz
6. Verkehr / Logistik

Die Fördergegenstände

Handlungsfeld 1: Konzepte und Strategien

- Entwicklung oder Fortschreibung eines Innenstadtkonzepts und damit verbundenen Dialogprozessen sowie Moderations- und Beratungsleistungen
 - Machbarkeitsstudien, Gutachten, Planungen für Projekte
 - Innenstadtmanagement (Anschubkosten für Personal)
 - Informations- und Dialogveranstaltungen zur Bürgerbeteiligung
 - Konzepte und Strategien zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft
- *Im Herbst 2021 beginnt die Bewerbungsphase für das EFRE-Programm „Resiliente Innenstädte“ – die Strategieerstellung ist über das Sofortprogramm förderfähig!*

Die Fördergegenstände

Handlungsfeld 2: Maßnahmen gegen Leerstand und „Problemimmobilien“

- Reduzierung der Mieten bei einer Weitervermietung von Ladenlokalen / Immobilien (für z.B. gemeinnützige Zwecke, kulturelle Pop-Up-Nutzungen oder Start-Ups)
- Ausgaben des Zwischenerwerbs von leerstehenden Immobilien (ohne Kaufpreis, z.B. Verkehrssicherungs- und Betriebskosten)
- Konzeption und Ausstattung für neue Nutzungskonzepte für Gebäude zur Förderung von Selbstständigkeit, Inklusion und Qualifizierung
- Rückbau für die Baulandvorbereitung oder Neugestaltung von Grundstücken bei sog. Schrottimmobilien durch die Kommunen
- Unterstützungspaket für Einzelhandelsgroßimmobilien mit kommunaler Beauftragung verschiedener Dienstleistungen (z.B. Machbarkeitsstudien zur Nachnutzung, städtebauliche Planung zur Einbindung der Standorte, Klärungsprozesse mit Eigentümern etc.)

Die Fördergegenstände

Handlungsfeld 3: Handel und Dienstleistungen

- Unternehmensübergreifende Stärkung der digitalen Sichtbarkeit und digitalen Leistungsfähigkeit der innerstädtischen Wirtschaft wie begleitende Services für unternehmensübergreifende Kauf- und Lieferlösungen, zum Beispiel organisiert von Stadtmarketinggesellschaften
- Gezielte Maßnahmen, um den lokalen Einkauf im Internet zu unterstützen (z. B. Anmietung von Räumen zum Ausprobieren / Testen für Hybridmodelle von stationärem und digitalem Einkauf)
- Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung und Vernetzung der innerstädtischen Wirtschaft (z. B. lokale Rabattsysteme fördern und begleiten, Begleitinfrastruktur wie Handyladestationen bereitstellen, Projektbegleitung für Initiativen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, kommunale Matching-Börsen für die Unternehmensnachfolge in zentralen Lagen)
- Unterstützung des Innenstadtmarketings z. B. durch projektbezogene Unterstützung von Stadtmarketinggesellschaften oder Gewerbevereinen, Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit zur Attraktivierung und Frequenzsteigerung von Zentren und Innenstädten

➤ *Gewerbliche Unternehmen sind nicht antragsberechtigt!*

Die Fördergegenstände

Handlungsfeld 4: Kultur, Freizeit und Tourismus

- Innerstädtische Freizeit- und Tourismusangebote sowie Kulturprojekte (Entwicklung und Umsetzung von Veranstaltungen und / oder Events zur Wiederbelebung der Innenstädte)
- Investive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und touristischen Inwertsetzung der Innenstadt (z. B. Schaffung von Ruhe- und Erholungszonen)
- Digitalisierung von touristischen Angeboten und Produkten in der Innenstadt (z. B. innovative und auf neue Zielgruppen ausgerichtete Stadtführungen)

Die Fördergegenstände

Handlungsfeld 5: Natur und Klimaschutz

- Flächenentsiegelung in den Innenstädten für Grün- und Erholungsflächen sowie gezielte Regenwasserführung und –speicherung
 - Anlage und Aufwertung naturnaher Biotope und Landschaftselemente (auch an Fassaden und Dachflächen) in den Innenstädten, die die Biodiversität fördern, den Wasserhaushalt und/oder das Stadtklima verbessern und Klimaresilienz schaffen
 - Photovoltaikanlagen über öffentlichen Freiräumen, Park- und Verkehrsflächen, die so bislang ungenutzte Klimaschutzpotenziale heben
 - Beseitigung von Umweltverschmutzungen auf innerstädtischen Brachflächen / Flächenrecycling zur Inwertsetzung von urbanen Räumen
- *Nach Vorgaben der EU müssen 25 % der REACT Mittel für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden. Im Rahmen des Sofortprogramms ist es grundsätzlich möglich, auch ein Projekt ohne Klimaschutzbezug umzusetzen. Der Bezug zu Klimaschutz wird bei der Beantragung von Einzelprojekten abgefragt, um den Überblick über die Mittelverteilung sicherzustellen.*

Die Fördergegenstände

Handlungsfeld 6: Verkehr und Logistik

- Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs (Shared Spaces, Abstell-, Park- und Beschilderungssystem), um die Aufenthaltsqualität der Innenstädte (bei gleichzeitig guter Erreichbarkeit) zu verbessern und Emissionen zu reduzieren
- Mini-Hubs für Lieferverkehre (Mobilitätsketten), gemeinsame Lieferdienste und nachhaltige Transportlösungen für Standortgemeinschaften, um die zunehmenden Lieferverkehre effizient zu gestalten
- Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Anbindung und Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsbereiche und Einzelhandelsstandorte durch nachhaltige Mobilitätsangebote im ÖPNV
- Digitale, Web- und App-Basierte Lösungen für multimodale Sharing-Angebote und Auskunfts- und Buchungssysteme, auch in Kombination mit dem ÖPNV
- Kommunale Konzepte für Mehrwegsysteme in der Gastronomie (im Zusammenhang mit der starken Zunahme von Lieferdiensten)

Weitergehende Informationen und Antragsformulare:

Ansprechpartnerin im Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems:

Frau

Bianca Suhr

Bianca.Suhr@arl-we.niedersachsen.de

Tel. 0441 - 799 2354

Informationen im Internet:

https://www.arl-we.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/perspektive_innenstadt/



Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“
**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



EUROPÄISCHE UNION



Niedersachsen